

Josef Lambertz

# Binnenhandelsstatistiken nach der neuen Klassifikation der Wirtschaftszweige

*Im Rahmen der Harmonisierung der europäischen Wirtschaftsstatistiken wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1995 eine einheitliche Klassifikation der Wirtschaftszweige eingeführt. Die bisherige Systematik der Wirtschaftszweige - WZ 79 - war durch die in der Europäischen Gemeinschaft anzuwendende statistische Systematik der Wirtschaftszweige - NACE Rev. 1<sup>1)</sup> - bzw. der auf ihr aufbauenden nationalen Fassung - WZ 93 - zu ersetzen.*

*Gerade für den Bereich der Binnenhandelsstatistiken ergeben sich aus der Anwendung der neuen Klassifikation wesentliche Veränderungen bis hin zur Ergebnisdarstellung.*

## Vorbemerkung

Die wirtschaftssystematische Darstellung der Ergebnisse der Handels- und Gaststättenzählung (HGZ) 1993 erfolgt nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), die aus der NACE Rev. 1<sup>1)</sup> abgeleitet ist<sup>2)</sup>. Die erstmalige Anwendung dieser neuen Klassifikation im Bereich der Binnenhandelsstatistik erschwerte die Durchführung der HGZ 1993, für deren Planung und Organisation nur wenig Zeit zur Verfügung stand. Da aber das HGZ-Material als Auswahlgrundlage für den Aufbau neuer repräsentativer Berichtsfirmenkreise dient, deren Ergebnisse ab 1995 rechtlich zwingend in der Gliederung der NACE Rev. 1 nachzuweisen sind, war die Entscheidung, bereits bei der HGZ 1993 die NACE Rev. 1 anzuwenden, methodisch-sachlich unumgänglich. Die Anwendung der in der Europäischen Union (EU) einheitlichen NACE Rev. 1 hat für die Darstellung von Ergebnissen über den Binnenhandel eine Reihe von Auswirkungen, die im folgenden zusammenhängend dargestellt werden. Dabei soll der Überblick im Vordergrund stehen und auf die Beschreibung nomenklaturtechnischer Details weitgehend verzichtet werden. Zunächst wird die Abgrenzung und Gliederung des Abschnitts G der NACE Rev. 1 „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern“ dargestellt, wobei auch Abgrenzungsänderungen gegenüber der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979 (WZ 79), erwähnt werden. Es schließt sich eine Untersuchung über die Auswirkungen auf die Ergebnisdarstellung und die Vergleichbarkeit alter und neuer Branchenergebnisse zum einen nach der WZ 79, zum anderen nach der WZ 93 im Binnenhandel an.

## Die Abgrenzung des Handels nach der NACE Rev. 1

Abschnitt G der NACE Rev. 1 umfaßt nicht nur den Handel im engeren Sinne, sondern auch die Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Verbrauchs-

gütern<sup>3)</sup>. Dadurch werden Tätigkeiten, die in engem Zusammenhang mit dem Gebrauch von Handelsgütern stehen und dem Handel oft angegliedert sind, nämlich deren Reparatur, in demselben Abschnitt erfaßt.

Abschnitt G gliedert sich in drei Abteilungen:

- Abtlg. 50: Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen,
- Abtlg. 51: Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen),
- Abtlg. 52: Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern.

Betrachtet man die Grobgliederung innerhalb der Abteilungen, so ist schwerpunktmäßig zu erwähnen:

1. In Abteilung 50 der NACE Rev. 1 wird auf eine Differenzierung nach den Bereichen Einzelhandel, Großhandel und Handelsvermittlung verzichtet. Die Differenzierung erfolgt erst auf der (nationalen) WZ 93-Ebene (5-Steller = Unterklasse).

Mit der nicht differenzierenden Zusammenfassung des Kraftfahrzeughandels, der Kraftfahrzeugreparaturunternehmen und der Tankstellen im Abschnitt 50 wird der Tatsache Rechnung getragen, daß es sich hier um einen wirtschaftlich zusammengehörenden Bereich mit eigenständiger Dynamik handelt.

2. In Abteilung 51 wird nach Handelsvermittlung (Gruppe 51.1) und Großhandel (Gruppen 51.2 bis 51.7) unterschieden.

3. In Abteilung 52 folgt auf den Einzelhandel (Gruppen 52.1 bis 52.6) die Reparatur von Gebrauchsgütern (Gruppe 52.7). Innerhalb des Einzelhandels dient primär die Absatzform als Gliederungskriterium (Einzelhandel in Verkaufsräumen, Versandhandel usw.). Erst an zweiter Stelle ist auch das Sortiment von systematischer Bedeutung.

### Darstellung nach Handelsbereichen

Die Abgrenzung der Abteilungen nach der NACE Rev. 1 läßt wieder die aus der WZ 79 vertraute Unterteilung des Handels nach den Bereichen Einzelhandel, Großhandel und Handelsvermittlung erkennen. Die Unterscheidung ist aber nicht konsequent vorgenommen. Diese „Lücke“ in der Darstellung konnte jedoch mit der für nationale Zwecke erarbeiteten WZ 93 geschlossen werden. Sie sieht in Abteilung 50 die in der NACE Rev. 1 fehlende Differenzierung nach Einzelhandel, Großhandel und Handelsvermittlung vor. Damit ist die Bereitstellung von Ergebnissen nach Bereichen wie bisher sichergestellt. Um zu einem Insgesamt-Wert für die einzelnen Handelsbereiche zu gelangen, sind die in *Übersicht 1* angegebenen Zusammenfassungen erforderlich.

Im Einzelhandel erfolgen gegenüber der WZ 79-Abgrenzung gewisse Erweiterungen, die aber als quantitativ unbedeutend im Vergleich zu den Auswirkungen der Umstel-

lung der Berichterstattung auf einen neuen Berichtsfirmenkreis bewertet werden können (siehe *Übersicht 2*).

Sie lassen daher trotzdem die Aussage zu, daß ein Ergebnisvergleich für den Einzelhandel insgesamt in der Definition nach WZ 79 und NACE Rev. 1 nicht merklich eingeschränkt ist.

Für die Darstellung des Großhandels ist es ebenfalls erforderlich, Teile aus Abteilung 50 mit den Ergebnissen der Gruppen 51.2 bis 51.6 zusammenzufassen; er erfährt aber gegenüber der Abgrenzung in der Definition der WZ 79 keine Änderung. Der Ergebnisvergleich für den Großhandel insgesamt ist somit in systematischer Hinsicht möglich.

Durch die Verlagerung der Agenturtankstellen und der Versandhandelsvertretung aus dem Bereich Handelsvermittlung in den Bereich Einzelhandel wird die Handels-

Abgrenzung der Handelsbereiche nach WZ 79/WZ 93 1)			
Handelsbereich	Abgrenzung nach WZ 79 2)	Abgrenzung nach WZ 93 2)	Änderung gegenüber WZ 79
Einzelhandel	43	50.10.3 + 50.30.3 + 50.40.3 + 50.50 + 52.1 bis 52.6	Aufnahme der Agenturtankstellen, der Versandhandelsvertretung und der Augenoptiker
Großhandel	40 + 41	50.10.2 + 50.30.2 + 50.40.2 + 51.2 bis 51.7	Keine Änderung des Erhebungsbereichs
Handelsvermittlung	42	50.10.1 + 50.30.1 + 50.40.1 + 51.1	Wegfall der Agenturtankstellen und der Versandhandelsvertretung

1) WZ 79 = Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979;  
WZ 93 = Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993;  
2) Nummer der angegebenen Wirtschaftssystematik.

Übersicht 1

Quantitative Auswirkungen der systematischen Änderungen der Handelsbereiche		
Auswirkungen auf die Ergebnisse für ...	bedingt durch ...	führt zu einer Veränderung 1) der Umsatzergebnisse um ... %
Einzelhandel	+ Aufnahme der Agenturtankstellen	< + 1
	+ Aufnahme der Augenoptiker	≈ + 0,5
	+ Aufnahme der Versandhandelsvertretung	≈ + 0,01
Großhandel	----	-
Handelsvermittlung	- Wegfall der Agenturtankstellen	≈ - 27
	- Wegfall der Versandhandelsvertretung	< - 0,4

1) Gegenüber dem Niveau in der Abgrenzung der WZ 79.

Übersicht 2

vermittlung quantitativ um rund ein Viertel - bezogen auf den Umsatz - an Bedeutung einbüßen. Ein Bereichsvergleich nach alter und neuer Definition ist damit für die Handelsvermittlung nicht mehr uneingeschränkt möglich.

nach WZ 79 und zum anderen nach der NACE Rev. 1 nicht durchgängig geschaffen werden konnte.

Grundsätzlich lassen sich vier Bereiche, in denen die Vergleichbarkeit zwischen Ergebnissen nach WZ 79 und NACE Rev. 1 beeinträchtigt ist, nennen:

**Darstellung nach Branchen**

Probleme der Vergleichbarkeit von Ergebnissen in der Gliederung der WZ 79 und der NACE Rev. 1 bestehen vorwiegend auf Branchenebene, und hier ist insbesondere der Einzelhandel betroffen. Mit nationalen Unterteilungen der NACE Rev. 1 in der WZ 93, deren Auswahl sich an den Erwartungen der Konsumenten nach vergleichbaren Ergebnisdarstellungen orientierte, konnte zwar ein Beitrag geleistet werden, diesen Forderungen der Konsumenten nationaler Statistiken zu entsprechen, den Gestaltungsmöglichkeiten waren aber Grenzen gesetzt. Die Tatsache, daß in der WZ 79 die Branchen nur durch das Sortiment definiert waren, in der NACE Rev. 1 im Bereich Einzelhandel dagegen primär durch die Absatzform und erst sekundär durch das Sortiment abgegrenzt sind, konnte durch aus der NACE Rev. 1 abgeleitete WZ 93-Differenzierungen nicht behoben werden, so daß die Vergleichbarkeit von Ergebnissen über den Einzelhandel zum einen in der Gliederung

1. Die NACE Rev. 1 gliedert den Einzelhandel primär nach Absatzformen; in der WZ 79 gab es diese Differenzierung nicht.
2. WZ 79-Branchen wurden aufgelöst, für die wegen ihrer geringen Bedeutung auch keine nationalen Unterteilungen in der WZ 93 geschaffen wurden (z.B. WZ 79: 432.48 „Einzelhandel mit Kopfbedeckungen, Schirmen“).
3. Neue Branchen wurden geschaffen, für die es keine Entsprechung in der WZ 79 gibt (z.B. WZ 93: 52.46.3 „Einzelhandel mit Bau- und Heimwerkerbedarf“).
4. Teilweise besteht Textgleichheit bei Inhaltsungleichheit (z.B. WZ 79: 431.6 „Einzelhandel mit Getränken“ ist textgleich mit WZ 93 52.25, aber keineswegs inhaltsgleich, da der Frei-Haus-Verkauf von Getränken nicht als Handel in Verkaufsräumen gezählt wird).

Nachweis von Absatz-/ Erscheinungsformen des Einzelhandels		
Einzelhandelsbranchen		Absatzform/Erscheinungsform des Einzelhandels 2)
Nr. der WZ 93 1)	Text	
<b>nach Absatzformen:</b>		
52.61	Versandhandel	Versandhandel
52.62	Einzelhandel an Verkaufsständen und auf Märkten	Ambulanter Handel
50.10.3 + 50.30.3 + 50.40.3 + 52.1 bis 52.5	Einzelhandel in Verkaufsräumen	Stationärer Handel
<b>nach Erscheinungsformen innerhalb der Absatzform „stationärer Handel“ : 3)</b>		
52.12.2	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Haupttrichtung Nicht-Nahrungsmittel (in Verkaufsräumen)	Warenhäuser
52.11.2	Sonstiger Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Haupttrichtung Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	SB-Warenhäuser + Verbrauchermärkte
52.11.1	Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ohne ausgeprägten Schwerpunkt (in Verkaufsräumen)	Supermärkte + andere Lebensmittelmärkte (ohne Frischwaren)
52.12.1	Einzelhandel mit Waren verschiedener Art (ohne Nahrungsmittel) (in Verkaufsräumen)	Kaufhäuser + übrige Ladengeschäfte mit Waren verschiedener Art
52.2	Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	Übrige Nahrungs- und Genußmittel
<p>1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993. - 2) Gliederungsmerkmale der monatlichen und jährlichen Einzelhandelsberichterstattung seit 1979. - 3) Schwerpunktmäßig in nebenstehender WZ-Position dargestellt.</p>		

Übersicht 3

Es handelt sich hierbei ausschließlich um Vergleichbarkeitsprobleme auf den unteren Ebenen der Klassifikation (=„Branchen“); die Insgesamt-Werte sind davon nicht betroffen. Zusätzlich ist zu erwähnen, daß die „neue“ Gliederung des Einzelhandels nach Absatzformen die Darstellung von Branchenergebnissen nur punktuell beeinflusst, und zwar in den Branchen, in denen der Versandhandel umsatzmäßig stark vertreten ist (so im Textilhandel).

Die Absatzform diene im übrigen schon vor der Anwendung der WZ 93 als eigenständiges Gliederungsmerkmal der Einzelhandelsergebnisse. Der bisherige Nachweis von Einzelhandelsergebnissen nach Absatzformen - als gesonderte Information neben der Branchengliederung - wird dadurch hinfällig. Die Zusammenhänge zwischen Absatzformen, Erscheinungsformen und den Einzelhandelsbranchen der WZ 93 können der *Übersicht 3* entnommen werden.

### Darstellung von Ergebnissen in der Gliederung der WZ 93

In den Veröffentlichungen ist vorgesehen, den Nachweis von Ergebnissen auf dem untersten NACE-Niveau (4-Steller) zu führen. Über das NACE-Niveau hinaus sollen Ergebnisse nur für ausgewählte WZ 93 5-Steller nachgewiesen werden, die entweder zur systematisch exakten Abgrenzung der drei Binnenhandelsbereiche erforderlich sind (z.B. 50.10.3 „Einzelhandel mit Kraftwagen“) oder für die wegen ihrer Umsatzbedeutung ein besonderes Interesse besteht (z.B. 52.46.3 „Einzelhandel mit Bau- und Heimwerkerbedarf“).

Die in den Veröffentlichungen geplante wirtschaftszweigsystematische Gliederungstiefe für den Einzel- und Großhandel ist in *Übersicht 4* vollständig aufgeführt. Für die Handelsvermittlung ist nur eine Darstellung nach NACE-Klassen vorgesehen.

### Schlußbemerkung

Es ist vorgesehen, die Gliederung der NACE ständig zu revidieren. Bereits jetzt behandelt der „Ausschuß für das Statistische Programm“, ein Verwaltungsausschuß der Kommission der EU, regelmäßig einzelne Zuordnungsfragen und trifft Entscheidungen, die zu Verschiebungen vorwiegend innerhalb der Gruppen (3-Steller) führen. Derartige Entscheidungen sollen jedoch nicht unmittelbar in die Praxis umgesetzt werden, sondern erst im Zuge der nächsten Revision der NACE, die frühestens ab 1997 gültig werden soll. Es liegt hier der auch aus anderen Statistiken bekannte Zielkonflikt vor.

Einerseits ist eine Konstanz der Klassifikation über längere Zeit wünschenswert, um Lange Reihen bilden und zeitliche Vergleiche anstellen zu können, auf der anderen Seite ist eine regelmäßige Anpassung an aktuelle Entwicklungen und auch das Beseitigen von Fällen, die sich in der Praxis als unzureichend gelöst erwiesen haben, unvermeidlich. Auch Klassifikationen haben die Tendenz zu „veralten“ und Anpassungen sind immer wieder erforderlich, um aussagefähige Ergebnisse zu gewährleisten.

Quelle: Dipl.-Kaufmann Lambert, Josef;

„Auswirkungen der Anwendung der NACE Rev. 1 auf die Ergebnisdarstellung der Binnenhandelsstatistiken“ in *Wirtschaft und Statistik 1/1995*, Seiten 53 bis 57, Statistisches Bundesamt Wiesbaden

Nachdruck in leicht gekürzter Form mit freundlicher Genehmigung des Statistischen Bundesamtes

- 1) NACE ist die Abkürzung von „Nomenclature Generale des activites economiques dans les Communautes Europeennes“. Die Rechtsgrundlage dazu ist die Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates vom 9. Oktober 1990, betreffend die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (Abl. EG Nr. L 293 vom 24.10.1990, S. 1). geändert durch Verordnung (EWG) Nr. 761/93 der Kommission vom 24. März 1993 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates, betreffend die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (Abl. EG Nr. L 83 vom 3.4.1993, S. 1), siehe auch Mai, H.: „NACE Rev. 1 - Die neue europäische Wirtschaftszweigsystematik“ in *WiSta 1/1991*, S. 7 ff.
- 2) WZ 93 und NACE sind bis zur Gliederungsebene der Klasse (4-Steller) deckungsgleich. Die WZ 93 weist zusätzliche nationale Unterteilungen der Klassen in Unterklassen auf. Im folgenden wird immer von „NACE“ gesprochen, wenn auf das Niveau bis einschließlich 4-Steller Bezug genommen wird, und nur dann von „WZ 93“, wenn das Niveau des 5-Stellers betroffen ist.
- 3) Reparaturunternehmen werden zur Zeit nicht im Rahmen der Handelsstatistik nachgewiesen. Dies wird erst erfolgen, wenn die bisher im Entwurf vorliegenden EU-Ratsverordnungen über die Unternehmensstrukturerhebungen und über die Konjunkturindikatorenberichterstattung verabschiedet sind.

Übersicht 4

In den Veröffentlichungen vorgesehene WZ 93-Gliederung

**Einzelhandel**

Nr. der WZ 93 <sup>1)</sup>	Text <sup>2)</sup>
<b>50.10.3 + 50.30.3 + 50.40.3 + 50.5. + 52.1 bis 52.6</b>	<b>EH insgesamt</b>
<b>52.1 bis 52.6</b>	<b>EH (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen)</b>
<b>52.1</b>	<b>EH mit Waren verschiedener Art (in Verkaufsräumen)</b>
52.11.	mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren
52.11.1	EH mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ohne ausgeprägten Schwerpunkt
52.11.2	Sonstiger EH mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren
52.12	Sonstiger EH mit Waren verschiedener Art
52.12.1	EH mit Waren verschiedener Art (ohne Nahrungsmittel)
52.12.2	EH mit Waren verschiedener Art, Hauptrichtung Nicht-Nahrungsmittel
<b>52.2</b>	<b>Fach-EH mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)</b>
<b>52.3</b>	<b>Apotheken; Fach-EH mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln (in Verkaufsräumen)</b>
52.31	Apotheken
52.32	EH mit medizinischen und orthopädischen Artikeln
52.33	EH mit kosmetischen Artikeln und Körperpflegemitteln
<b>52.4</b>	<b>Sonstiger Fach-EH(in Verkaufsräumen)</b>
52.41	EH mit Textilien
52.42	EH mit Bekleidung
darunter: 52.42.1	EH mit Bekleidung ohne ausgeprägten Schwerpunkt
52.43	EH mit Schuhen und Lederwaren
darunter: 52.43.1	EH mit Schuhen
52.44	EH mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen und Hausrat a.n.g.
darunter: 52.44.1	EH mit Wohnmöbeln
52.45	EH mit elektrischen Haushalts-, Rundfunk- und Fernsehgeräten sowie Musikinstrumenten
darunter: 52.45.2	EH mit Rundfunk-, Fernseh- und phonotechnischen Geräten und Zubehör
52.46	EH mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf
darunter: 52.46.3	EH mit Bau- und Heimwerkerbedarf
52.47	EH mit Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Schreibwaren und Bürobedarf
darunter: 52.47.2	EH mit Büchern und Fachzeitschriften
52.48	Fach-EH a.n.g. (in Verkaufsräumen)
darunter: 52.48.4	EH mit feinmechanischen, Foto-und optischen Erzeugnissen, Computern und Software
52.48.5	EH mit Uhren, Edelmetallwaren und Schmuck
52.48.7	EH mit Fahrrädern, Fahrradteilen und Zubehör, Sport- und Campingartikeln (ohne Campingmöbel)
<b>52.5</b>	<b>EH mit Antiquitäten und Gebrauchtwaren (in Verkaufsräumen)</b>
<b>52.6</b>	<b>EH (nicht in Verkaufsräumen)</b>
52.61	Versandhandel
darunter: 52.61.1	Versandhandel mit Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt
52.62 + 52.63	EH an Verkaufsständen und auf Märkten und sonstiger Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)
<b>5.10.3 + 50.30.3 + 50.40.3 + 50.5</b>	<b>EH mit Kraftfahrzeugen, Teilen und Zubehör; Tankstellen</b>
50.10.3	EH mit Kraftwagen
50.30.3	EH mit Kraftwagenteilen und Zubehör
50.40.3	EH mit Krafträdern, Teilen und Zubehör
50.50	Tankstellen

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 - 2) EH = Einzelhandel

**Großhandel**

Nr. der WZ 93 <sup>1)</sup>

Text <sup>2)</sup>

<b>51.2 bis 51.7 + 50.10.2 + 50.30.2 + 50.40.2</b>	<b>GH insgesamt</b>
51.2 bis 51.7	<b>GH(ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)</b>
51.2	<b>GH mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren</b>
darunter: 51.21	GH mit Getreide, Saaten und Futtermitteln
51.22	GH mit Blumen und Pflanzen
51.23	GH mit lebenden Tieren
<b>51.3</b>	<b>GH mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren</b>
51.31	GH mit Obst, Gemüse und Kartoffeln
51.32	GH mit Fleisch, Fleischwaren, Geflügel und Wild
51.33	GH mit Milch, Milcherzeugnissen, Eiern, Speiseölen und Nahrungsfetten
51.34	GH mit Getränken
51.35	GH mit Tabakwaren
51.36	GH mit Zucker, Süßwaren und Backwaren
51.37	GH mit Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen
51.38	GH mit sonstigen Nahrungsmitteln
51.39	GH mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ohne ausgeprägten Schwerpunkt
<b>51.4</b>	<b>GH mit Gebrauchs- und Verbrauchsgütern</b>
51.41	GH mit Textilien
51.42	GH mit Bekleidung und Schuhen
51.43	GH mit elektrischen Haushaltsgeräten, Rundfunk- und Fernsehgeräten
51.44	GH mit Haushaltswaren aus Metall, keramischen Erzeugnissen, Glaswaren, Tapeten und Reinigungsmitteln
51.45	GH mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln
51.46	GH mit pharmazeutischen Erzeugnissen und medizinischen Hilfsmitteln
darunter: 51.46.1	GH mit pharmazeutischen Erzeugnissen
51.46.2	GH mit medizinischen und orthopädischen Artikeln und Laborbedarf
51.47	GH mit sonstigen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern
darunter: 51.47.3	GH mit Fahrrädern, Fahrradteilen und Zubehör, Sport- und Campingartikeln (ohne Campingmöbel)
51.47.4	GH mit Uhren, Edelmetallwaren und Schmuck
51.47.5	GH mit Leder- und Täschnerwaren, Geschenk- und Werbeartikeln
51.47.6	GH mit Möbeln, Einrichtungsgegenständen und Bodenbelägen
51.47.7	GH mit feinmechanischen, Foto- und optischen Erzeugnissen
51.47.8	GH mit Papier, Pappe, Schul- und Büroartikeln, Büchern, Zeitschriften und Zeitungen
<b>51.5</b>	<b>GH mit Rohstoffen, Halbwaren, Altmaterial und Reststoffen</b>
51.51	GH mit festen Brennstoffen und Mineralölerzeugnissen
51.52	GH mit Erzen, Eisen, Stahl, NE-Metallen und -Halbzeug
51.53	GH mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik
darunter: 51.53.1	GH mit Holz, Baustoffen, Anstrichmitteln und Sanitärkeramik ohne ausgeprägten Schwerpunkt
51.53.2	GH mit Roh- und Schnittholz
51.53.3	GH mit sonstigen Holzhalbwaren sowie Bauelementen aus Holz
51.53.4	GH mit Baustoffen und Bauelementen aus mineralischen Stoffen
51.53.7	GH mit Sanitärkeramik
51.54	GH mit Bauelementen aus Metall sowie Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung
51.54.1	GH mit Bauelementen aus Metall
51.54.2	GH mit Werkzeugen und Kleiseisenwaren
51.54.3	GH mit Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung
51.55	GH mit chemischen Erzeugnissen
51.56	GH mit sonstigen Halbwaren
51.57	GH mit Altmaterial und Reststoffen
<b>51.6</b>	<b>GH mit Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör</b>
darunter: 51.61	GH mit Werkzeugmaschinen
51.62	GH mit Baumaschinen
51.64	GH mit Büromaschinen und -einrichtungen
51.65	GH mit sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör (ohne landwirtschaftliche Maschinen)
darunter: 51.65.1	GH mit Flurförderzeugen und Fahrzeugen a.n.g.
51.66	GH mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten
<b>51.7</b>	<b>Sonstiger GH</b>
51.70.1	GH mit Rohstoffen, Halb- und Fertigwaren ohne ausgeprägten Schwerpunkt
51.70.2	GH mit Rohstoffen und Halbwaren ohne ausgeprägten Schwerpunkt
51.70.3	GH mit Fertigwaren ohne ausgeprägten Schwerpunkt
<b>50.10.2 + 50.30.2 + 50.40.2</b>	<b>GH mit Kraftfahrzeugen, Teilen und Zubehör</b>
50.10.2	GH mit Kraftwagen
50.30.2	GH mit Kraftwagenteilen und Zubehör
50.40.2	GH mit Krafträdern, Teilen und Zubehör

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993. - 2) GH = Großhandel